



Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 91 „Seeuferbereich“ Teilbebauungsplan 4 Fl.Nr. 176, Gemarkung Tutzing

Öffentliche Auslegung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Tutzing hat in seiner Sitzung am 11. November 2025 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 91 „Seeuferbereich“ Teilbebauungsplan 4 (Fl.Nr.: 176) beschlossen; was hiermit ortsüblich bekannt gemacht wird (§ 2 Abs. 1 BauGB).

In der Sitzung am 22. September 2026 hat der Bau- und Ortsplanungsausschuss den Entwurf in der Fassung vom 22. September 2026 gebilligt. Das Bauleitplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a i.V.m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB ohne Umweltprüfung (nach § 2 Abs. 4 BauGB) durchgeführt.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 91 „Seeuferbereich“ Teilbebauungsplan 4 inkl. Begründung in der Fassung vom 22. September 2026 kann in der Zeit vom

22. Oktober 2026 bis einschließlich 23. November 2026

auf der Internetseite der Gemeinde Tutzing (www.tutzing.de/Bekanntmachungen) oder über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung (www.bauleitplanung.bayern.de) abgerufen werden.

Eine persönliche Einsichtnahme in die Originalunterlagen im Rathaus ist nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Rufnummer 08158 / 2502-264 oder unter der E-Mail: bauleitplanung@tutzing.de möglich. Stellungnahmen können bis zum **23. November 2026** per E-Mail, Fax oder Brief abgegeben werden.

Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Aushang an der Amtstafel
am 21. Oktober 2026


(Unterschrift u. Dienstbezeichnung)
abgenommen am 24. November 2026



Tutzing, 20. Oktober 2026
Gemeinde Tutzing


Ludwig Horn
Erster Bürgermeister

(Unterschrift u. Dienstbezeichnung)

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

[https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buwistaedtebau/26_01_datenschutz-informationspflichten.pdf]



1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 91 „Seeuferbereich“ Teilbebauungsplan 4

Lageplan mit Geltungsbereich



 Geltungsbereich

